

Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren von Gas-Kundenanlagen der Energieversorgung Halle Netz GmbH

Stand: März 2013

(Weisung NG-01 WN 470.102)

1. Normative Verweise

EnWG

Energiewirtschaftsgesetz

NDAV

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)

DVGW-Arbeitsblatt G 459/II

Gas-Druckregelung mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen

DVGW-Arbeitsblatt G 600

Technische Regeln für Gas-Installationen (DVGW-TRGI)

DVGW-Arbeitsblatt G 1020

Qualitätssicherung für Planung, Erstellung, Änderung, Instandhaltung und Betrieb von Gasinstallationen

FeuVO

Landesbauordnung, insbesondere Feuerungsverordnung des Landes

Richtlinie 90/396/EWG

EG-Gasgeräte Richtlinie

Unfallverhütungsvorschriften

Weisung NMM

Inbetriebsetzung von Kundenanlagen

BGW-Richtlinie

Richtlinie für den Abschluss von Verträgen mit Installations-Unternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und Wasserinstallationen

Weisung NG-01 WN 430.106

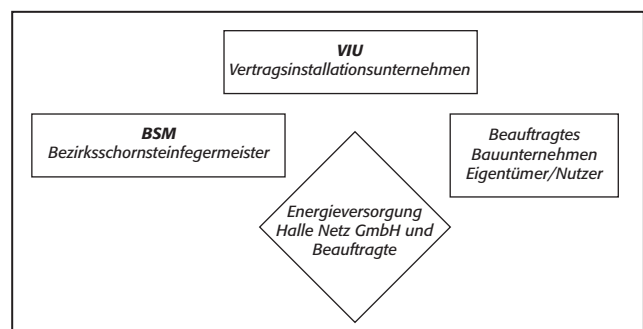
In- und Außerbetriebnahme von Gas-Hausanschlüssen

2. Geltungsbereich

Diese Werknorm regelt in Anwendung der unter Punkt 1 aufgeführten technischen Handlungsgrundsätze den organisatorischen Ablauf des Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahrens von Gas-Kundenanlagen am Gasnetz der Energieversorgung Halle Netz GmbH. Sie dient insbesondere zur Koordinierung der beteiligten Partner im Hinblick auf die Planung, Erstellung, Inbetriebsetzung und Instandhaltung funktionsstüchtiger und sicherer Gas-Kundenanlagen.

3. Allgemeines

Übersicht der am Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren Beteiligten:



Übergabegrenze zur Gas-Kundenanlage

Als Grenze zur Gas-Kundenanlage ist die Hauptabsperreinrichtung (HAE) definiert. Arbeiten an der HAE, am Gaszähler, Gasdruckregler sowie deren Verschraubungen und Anschlussstücke sind nur durch die Energieversorgung Halle Netz GmbH und deren Beauftragten durchzuführen.

Vertragsinstallationsunternehmen (VIU)

Berechtigt zum Ausführen von Arbeiten an Gas-Kundenanlagen sind Vertragsinstallationsunternehmen (VIU), die im Installateurverzeichnis der Energieversorgung Halle Netz GmbH eingetragen sind. www.netzhalle.de

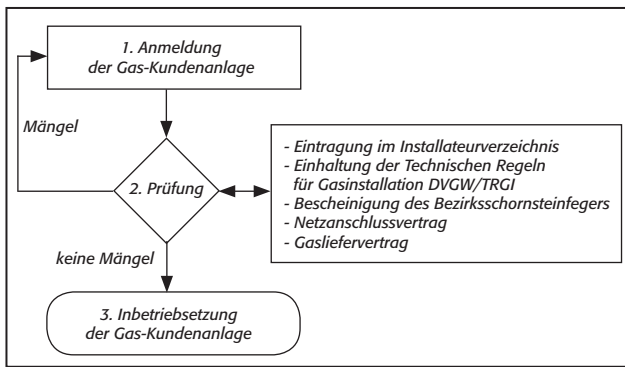
Bezirksschornsteinfegermeister (BSM)

Arbeiten an Gas-Kundenanlagen mit Abgasanlagen bzw. Lüftungsanlagen sind dem BSM vor Beginn anzuzeigen.

4. Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren

4.1 Übersicht

Das Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren beinhaltet im Wesentlichen die Anmeldung der Gas-Kundenanlage, deren Prüfung und die Inbetriebsetzung. Zur Abwicklung des Verfahrens, sowie der Koordinierung der Beteiligten, dienen die Vordrucke „Installationsanmeldung“ und „Inbetriebsetzungsantrag“. Die beiden Vordrucke werden als Durchschlag in jeweils dreifacher Ausfertigung in einem Stück ausgegeben.



Die Punkte 1 bis 4 der beiden Vordrucke sind identisch und werden als Durchschlag auf alle Ausfertigungen übertragen.

4.2 Anmeldung der Gas-Kundenanlage

Zur Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung der Gas-Kundenanlage mit Erdgas am Netzanschluss hat sich das Vertriebsinstallationsunternehmen zu informieren.

Durch das VIU sind:

- Neuanlagen,
- zusätzliche Erdgasanlagen,
- Änderungen an bestehenden Erdgasanlagen,
- Wiederinbetriebnahmen,
- Rückbau von Erdgasanlagen

der Energieversorgung Halle Netz GmbH rechtzeitig vor Ausführung der Arbeiten unter Verwendung des Vordruckes „Installationsanmeldung“ anzumelden.

Die Zulässigkeit des Anschlusses an eine Abgas- bzw. Lüftungsanlage durch den BSM ist gesondert zu bescheinigen oder gemäß dem Vordruck „Installationsanmeldung“ Punkt 6 der Netzgesellschaft Halle zu bestätigen.

Neben der Einhaltung der technischen Regeln ist das VIU insbesondere für die Sicherstellung einer ausreichenden Verbrennungsluftversorgung verantwortlich. Mit Unterzeichnung der Erklärung im Vordruck „Installationsanmeldung“ Punkt 7 wird bestätigt, dass die entsprechenden Maßnahmen bis spätestens zur Inbetriebsetzung realisiert sind.

4.3 Prüfung

4.3.1 Prüfungen durch die Netzgesellschaft Halle

a) Installationsanmeldung auf Vollständigkeit

Die Installationsanmeldung ist auf Vollständigkeit zu prüfen. Unvollständig ausgefüllte Anträge werden dem Antragsteller zur Vervollständigung zurückgesandt.

b) Eintragung im Installateurverzeichnis

Die gültige Zulassung des VIU ist über die Eintragung im Installateurverzeichnis der Energieversorgung Halle Netz GmbH zu prüfen. Anträge von nicht eingetragenen VIU werden erst nach Eintragung im Installateurverzeichnis weiterbearbeitet. Es erfolgt eine Rückinformation des Antragstellers.

c) Netzanschlussvertrag

Die angegebene Gesamtanschlussleistung aus der Installationsanmeldung ist mit der vertraglich fixierten Anschlussleistung entsprechend dem Netzanschlussvertrag auf Übereinstimmung zu prüfen.

Im Falle von Abweichungen oder dem Nichtvorhandensein eines Netzanschlusses ist der Netzanschlussvertrag anzupassen oder neu zu erstellen.

Die Abstimmung findet zwischen Anschlussnehmer und der Netzgesellschaft Halle statt. Das VIU bekommt eine Information über die noch ausstehenden Abstimmungen mit dem Anschlussnehmer mit der Folge der Verzögerung der Inbetriebsetzung.

Die Installationsanmeldung in dreifacher Ausfertigung wird dem Beauftragten bei erfolgreicher Prüfung nach a und b zur technischen Prüfung weitergeleitet.

Der Inbetriebsetzungsantrag wird dem Beauftragten erst nach Anpassung oder Neuabschluss des Netzanschlussvertrages zur Inbetriebsetzung der Gas-Kundenanlage übergeben.

4.3.2 Techn. Prüfungen durch den Beauftragten

a) Einhaltung der technischen Regeln für Gasinstallation DVGW TRGI

Prüfung der Einhaltung der technischen Regeln für Gasinstallation DVGW TRGI sowie der techn. Vollständigkeit. Im Punkt 8 des Vordruckes „Installationsanmeldung“ sind Hinweise und ggf. Auflagen zu vermerken.

b) Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegers

Die Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegers wird nur anerkannt, wenn diese nicht älter als 6 Monate ist. Maßgebend ist das Ausstellungsdatum.

Das VIU ist über die Baufreigabe oder Mängelangabe gemäß a und b zu informieren.

Die Installationsanmeldung in dreifacher Ausführung wird wie folgt verteilt:

- VIU → zwei Ausführungen (Blatt 1 – BSM, Blatt 2 - VIU)
- Beauftragter der Netzgesellschaft Halle → eine Ausführung (Blatt 3)

4.4 Inbetriebsetzung der Gas-Kundenanlage

Gasanlagen mit Abgasanlage bzw. Lüftungsanlagen sind dem BSM vom VIU vor der Fertigstellung zur Prüfung der Tauglichkeit und der sicheren Benutzbarkeit der Feuerungsanlage anzuzeigen. Voraussetzungen zur Durchführung dieser Prüfung sind:

- Gasfeuerstätte ist installiert
- Abgasanlage ist installiert
- Bedingungen für den Aufstellraum sind erfüllt
- Verbrennungsluftzuführung ist realisiert

Nach Fertigstellung der Gas-Kundenanlage informiert das VIU den Beauftragten der Energieversorgung Halle Netz GmbH.

Die Freigabe zur Inbetriebsetzung wird durch den Prüfbeauftragten der Energieversorgung Halle Netz GmbH entweder im Rahmen der Vor-Ort-Prüfung oder einer Prüfung des „Inbetriebsetzungsantrages“ erteilt.

Voraussetzung hierfür ist der durch die Energieversorgung Halle Netz GmbH übermittelte „Inbetriebsetzungsantrag“.

Eine Vor-Ort-Prüfung erfolgt bei:

- komplexen Bauvorhaben, z.B. Großküchen, Laboratorien, erdverlegten Kundenleitungen etc.
- öffentlichen Einrichtungen
- Gas-Kundenanlagen mit besonderen Festlegungen aus dem Installateurvertrag

Alle anderen Gas-Kundenanlagen werden stichprobenweise überprüft.

Der Inbetriebsetzungsantrag in dreifacher Ausführung wird wie folgt verteilt:

- Beauftragter der Netzgesellschaft Halle → eine Ausführung (Blatt 4)
- VIU → zwei Ausführungen (Blatt 5 – für Anschlussnehmer/-nutzer, Blatt 6 - VIU)

Die Gas-Kundenanlage wird durch den Einbau des Gaszählers und ggf. des Druckregelgerätes an das Gasversorgungsnetz der Energieversorgung Halle Netz GmbH angeschlossen. Der Einbau des Gaszählers ist mit dem Formular „Einbau-/Ausbau- und Wechselbeleg“ zu dokumentieren.

Der Ein- und Ausbau des Gaszählers ist in der Weisung NMM „Inbetriebsetzung von Kundenanlagen Gas“ geregelt.

Die Inbetriebnahme des Hausdruckregelgerätes ist in der „Weisung NG-01 WN 430.106 In- und Außerbetriebnahme von Gas-Hausanschlüssen“ geregelt.

Die Inbetriebnahme der Gas-Kundenanlage erfolgt grundsätzlich durch das Vertragsinstallationsunternehmen.

Das VIU führt die Funktionsprobe und Einweisung des Betreibers gemäß G 600 durch.

5. Dokumentation

Die Gaszähler-/Netzanschluss und Gas-Kundengerätedaten werden durch den Beauftragten der Netzgesellschaft Halle in die Datenbank (TINA) eingepflegt.

Energieversorgung Halle Netz GmbH